

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Kantonales Integrationsprogramm (KIP); Programmperiode 2024–2027 (KIP 3); Verpflichtungskredit
PDF-Dokument generiert am	15.02.2023 07:31
Stellungnahme von:	Netzwerk Sozialer Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Kantonales Integrationsprogramm (KIP); Programmperiode 2024–2027 (KIP 3); Verpflichtungskredit

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 11. November 2022 bis 15. Februar 2023.

Inhalt

Seit 2014 sind die spezifischen Integrationsmassnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden unter dem Dach der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) gebündelt, um die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zuwanderung gemeinsam anzugehen. Die laufende Programmperiode KIP 2bis endet 2023. Für das vierjährige Folgeprogramm KIP 3 ab 2024 soll dem Grossen Rat erneut ein Verpflichtungskredit beantragt werden. In der neuen Programmperiode werden die bewährten Integrationsangebote weitergeführt und vor allem auch in den Regionen verstärkt.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Sibel Karadas

Leiterin Sektion Integration und Beratung

Amt für Migration und Integration Kanton Aargau

062 835 14 15

sibel.karadas@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Netzwerk Sozialer Aargau
E-Mail	

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Fabienne
Nachname	Notter
E-Mail	info@netzwerk-sozialer-aargau.ch

Frage 1 Allgemeine Grundsätze und Rahmenbedingungen

Sind Sie mit den allgemeinen Grundsätzen und Rahmenbedingungen für die dritte Periode des kantonalen Integrationsprogramms KIP einverstanden? (vgl. Kapitel 3.1–3.5)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Seit einigen Jahren ist im Rahmen der Beratung von Migrant*innen der finanzielle Aspekt der Klientel zentraler geworden. Prekäre Lohnverhältnisse (Stundenlohn) und Anstellungsbedingungen (wie temporäre Arbeit) ermöglichen es vielen Migrant*innen nicht, zielführende Kurse und Ausbildungen zu besuchen. Hinzu kommt, dass seit der Einführung des AIG (Sozialhilfe-)Schulden als Integrationsdefizit sanktioniert werden.

Mit KIP 3 sollen die Anstrengungen verstärkt werden, um „Personen, die von Armut betroffen oder bedroht sind, besser zu erreichen und zu unterstützen“. Dieses Ziel steht im Widerspruch zu oben genannter Praxis. Es lassen sich in der Anhörungsvorlage schwer Angebote finden, welche zu einer besseren Erreichbarkeit und Unterstützung von armutsbetroffenen Personen führen.

Es stellt sich die Frage, inwiefern insbesondere die Erreichbarkeit (und ferner auch die Unterstützung) von Personen, die von Armut betroffen oder bedroht sind und schon länger in der Schweiz leben, konkret angegangen werden. Während bei Personen aus dem Asylbereich systematische Abklärungen stattfinden und der Integrationsprozess durch den Massnahmenplan vorangetrieben wird, bestehen im Ausländerbereich für Personen, die schon länger in der Schweiz leben, keine Massnahmen, um diese besser zu erreichen. Es stellt sich die Frage, wie die Erreichbarkeit konkret abgedeckt wird.

Frage 2 Weitere Regionalisierung

Sind Sie mit der vorgesehenen verstärkten Regionalisierung einverstanden? (vgl. Kapitel 3.2)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Regionalisierung ist angesichts der Tatsache, dass die Integration meist vor Ort und in den Regelstrukturen (Gemeinde, Schule, Arbeit, Vereine) am besten gelingt, der richtige Weg. Jedoch birgt sie aufgrund von politischen und regionalen Gegebenheiten die Gefahr, un-gleiche Bedingungen für die allgemeine und spezifische Integrationsförderung zu etablieren. Der Harmonisierung und der Qualitätssicherung ist demnach grosse Rechnung zu tragen, indem der Kanton zentrale, koordinierende Instrumente entwickelt und Massnahmen trifft, um neben regionsspezifischen Anpassungen, eine homogene Wirkung der Integrationsförderung zu garantieren. Für gewisse punktuelle Angebote macht es zudem Sinn, dass diese zentral stattfinden.

Frage 3 Weiterführung und Optimierung der bisherigen Massnahmen

Die bisherigen Förderbereiche und Massnahmen sollen in der Regel weitergeführt und bedarfsgerecht angepasst werden. Sind sie damit einverstanden? (vgl. Kapitel 3.6)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Erstinformationsmodule für VA/FL

Bei der Erstinformationsvermittlung an VA/FL besteht Optimierungsbedarf. Die Erstinformationsmodule müssen umfangreicher ausgestaltet sein, weil aktuell zu viele Informationen in kurzer Zeit abgehandelt werden. Der langfristigen Perspektive der Integration ist zudem stärker Rechnung zu tragen. Vielen Migrant*innen (hauptsächlich VA/FL) fehlt der weite Blick des Integrationsprozesses und den Erwartungen, die auch Jahre später an sie getragen werden. Zudem ist vielen auch die Tragweite eines langjährigen Sozialhilfebezugs oder von Schulden nicht bewusst. Als Anreiz ist es deshalb zielführend, die Vorteile bzw. die Entwicklungsmöglichkeiten einer raschen Integration (Stufenmodell) aufzuzeigen.

Zum Thema der Frühförderung (3.6.4)

Der Bedarf der frühen Sprachförderung der Kinder im Vorschulalter ausserhalb des Asyl- und Flüchtlingsbereichs ist ebenso gross. Hier fehlen spezifische Angebote seitens der Gemeinden und des Kantons. Fehlende Sprachkenntnisse von ausländischen Kindern im Vorschulalter sind praktisch die Norm. Das führt dazu, dass Eltern von deutschsprachigen Kindern, diese nicht in Spielgruppen mit hohem Ausländeranteil bringen. Hinzu kommt die Tatsache, dass viele eingewanderte Eltern die Spielgruppenkosten nicht tragen können.

Aus erzieherischer und pädagogischer Sicht ist das vorschulische Alter massgebend und prägend für den weiteren Verlauf der Entwicklung. Die frappante Lücke in diesem Bereich verursacht enorme Folgekosten. Hier braucht es eine kantonale Strategie, welche die Gemeinden miteinbezieht und finanzielle Mittel, um inklusive Modelle zu entwickeln. Der präventiven Wirkung von vorschulischen Massnahmen wird viel zu wenig Achtung beschenkt.

Spätmigrierte Jugendliche

Die Ausweitung bzw. Öffnung von im Asylbereich konzipierten Angeboten auf spätmigrierte Jugendliche ist begrüssenswert. Diese Zielgruppe verfügt jedoch in der Regel über keine Deutschkenntnisse. Die Verständigung ist aber zentral, um den Integrationsprozess überhaupt zu starten. Finanzielle Ressourcen für Dolmetschkosten für die Verständigung in den Regelstrukturangeboten (bspw. Beratungsdienste ask!) sind zwingend dafür zu budgetieren. (Siehe dazu auch: Antwort zu Frage 4*)

Frage 4 Finanzielle Auswirkungen

Erachten Sie die für die spezifische Integrationsförderung gemäss Art. 58 Abs. 3 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) vorgesehenen kantonalen Mittel für die Jahre 2024–2027 im Umfang von 1,98 Millionen Franken jährlich als angemessen? (vgl. Kapitel 6.2)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Die erhöhten Bundesbeiträge stellen eine Chance dar und sind zwingend abzuholen, indem der Kanton seinen Anteil ebenfalls erhöht.

Finanzielle Ressourcen für Dolmetschkosten für die erste Phase der Integration von spätmigrierten Jugendlichen sind als Posten im Finanzbedarf zu berücksichtigen
Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.
Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Nein